

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2002)
Heft: 56

Anhang: 175 Jahre BKGV. Teil 2

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

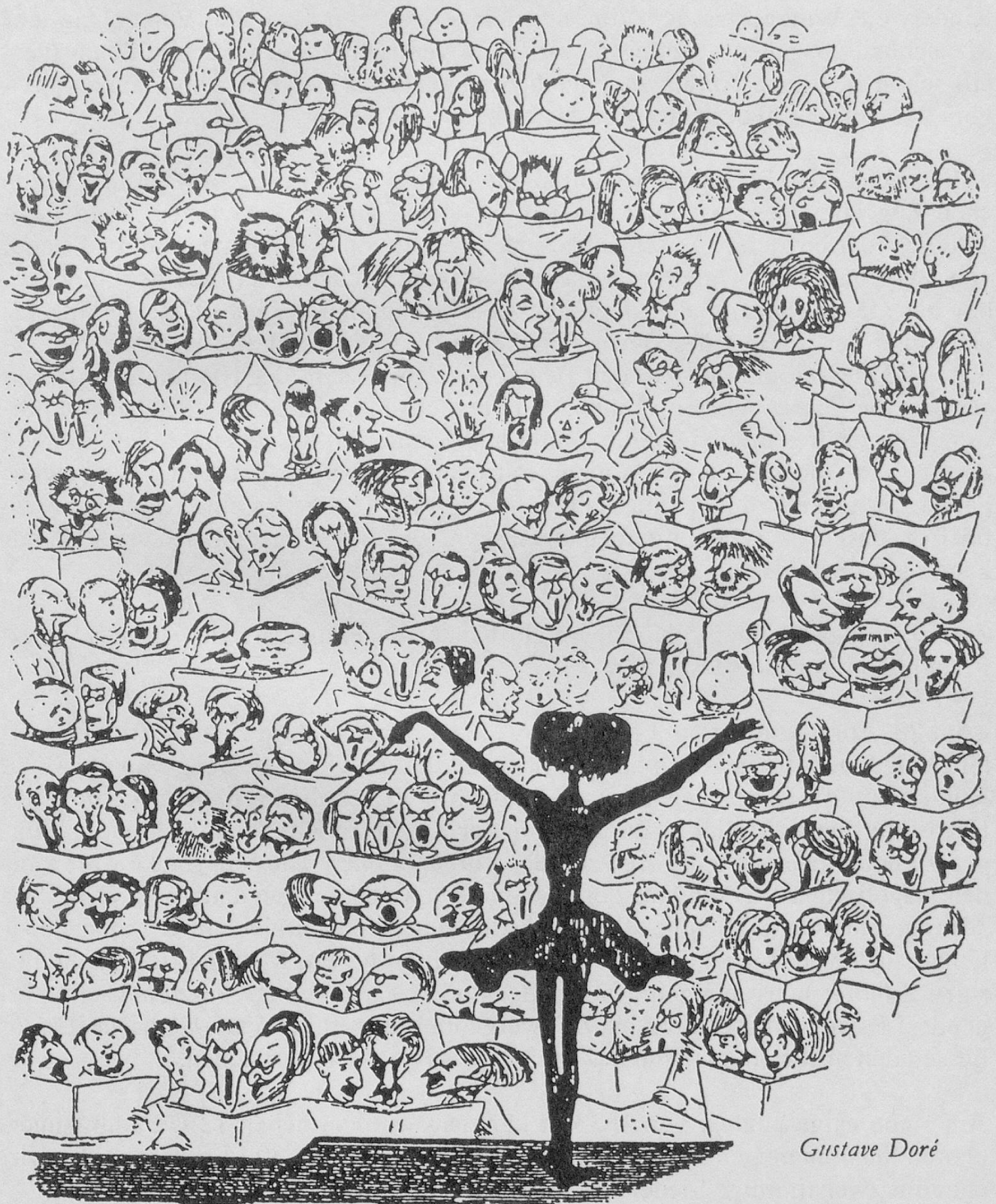
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gustave Doré

Der Einbezug der Jugend

Nägeli sagt in seiner Gesangslehre: «Das Zeitalter der Musik wird zuerst in der Kinderwelt Wurzel fassen. Von der Kinderwelt wird so die Veredelung der Menschheit ausgehen.» Getreu dieser Lehre veranstaltete der Gesangsbildungsverein schon in seinen Anfängen Jugendgesangsfeste. Die «Neue Schweizerzeitung» vom 23. April 1830 berichtet vom ersten solchen Treffen:

«Mittwochs, den 14. April, nachmittags, empfing die Kirche von Biel den festlichen Zug aller Gesangschüler des Amtes Nidau, an die 36 Schulen, mehr denn 1'000 Kinder beyderley Geschlechts; jeder Lehrer von Schulen zu Stadt und Land, von Berg und Thal begleitete seine Knaben und Mädchen zu diesem rührenden, bey uns nie gesehenen Schauspiel. Die Aufführung aller der bezeichneten Singstücke, unter der Leitung des Herrn Classhelfer Molz, übertraf alle Erwartungen, ergriff alle Herzen und leistete den Beweis, welche Macht der Harmonie verliehen sey, wo die Führer selbst im Einklang unter sich sind. Nach vollendeter Durchführung aller Chöre empfingen die Lehrer und Schüler im Freyen, unter den Bäumen am See ein Abendessen. Alles gieng mit dem grössten Anstande und der bewundernswürdigsten Ordnung von Statten. Wenige Tage möge für eine Kinderwelt wie für Erwachsene so schön untergegangen seyn, wie dieser Tag; zufrieden und heiter kehrte alles nach Hause zurück!»

Zwei Jahre später fand in Kirchberg ein Kindersängertag statt. Im «Berner Volksfreund» von Burgdorf lesen wir:

«Am 23. April wurde, vom herrlichsten Wetter begünstigt, in Gegenwart vieler Eltern und Jugendfreunde aus der Nachbarschaft, eine Gesangsübung von etwa 550 Kindern aus 10 Kirchspielen, mit Beihülfe von 50 Schullehrern, unter Leitung des Herrn Pfarrhelfer Müller in Burgdorf, in der Kirche zu Kirchberg während 3 Stunden zu hohem Genusse der Anwesenden vorgenommen. Die Singstücke waren aus den Nägelischen Werken, aus dem Psalmenbuch und einigen andern gewählt. Das Absingen ausschliesslich geistlicher Lieder muss die zahlreich anwesenden Geistlichen aus der Umgegend ganz besonders gerfreut haben, während freilich die übrigen Zuhörer nebst einigen aus der Geistlichkeit auch einige vaterländisch anregende Lieder in dieser grossen Zeit vergeblich erwartete. Vaterländische Lieder liessen den beabsichtigten guten Zweck gewiss noch eher erreichen.»

Am Kantonalgesangfest von 1833 in Langnau wurden, neben 12 Gesamtmännerchören und einem Gemischten Chor, von einem Chor von 300 Kindern in der Kirche fünf zweistimmige Lieder von Nägeli gesungen.

Im Primarschulgesetz von 1835 wird Gesang, neben Religion, Sprache, Rechnen und Schreiben, als Examenfach für alle Schulmeister eingeführt. Damit konnte, neben den Naturalien das Besoldungsminimum von jährlich Fr. 150.– erreicht werden. Die Erziehungsdirektion verlangte von Seminardirektor Karl Rickli einen Bericht vom Sängertag, der am 4. Mai 1836 in Hindelbank stattfand: «Ich fand den Anlass, die Zöglinge unserer Anstalt vor dies Tatfeld der Jugendhoffnung zu führen, so erwünscht, dass ich das ganze Seminar mitgehen liess. Um jedoch nicht unnötige Kosten zu verursachen trugen wir Brod und Käs mit, so dass ich nur £10.5 für Wein Auslagen hatte.»

In der Veranstaltung von Kindergesangfesten erblickte man eine «Interessensweckung für das Schulwesen allgemein.»

Vom Kindergesangfest in Köniz 1848 meint die Schulkommission. «Bereits hat auch hier die Erfahrung gezeigt, dass gerade die Veranstaltung solcher Feste neue Tätigkeit unter die Lehrer, neuen Eifer und neue Lust unter die Kinder und neue Teilnahme unter die Gemeindebehörden und Eltern zu bringen imstande ist.»

Die Ära Johann Rudolf Weber

Wie bereits erwähnt, wurde Johann Rudolf Weber im Jahre 1842 als Musiklehrer ans Seminar Münchenbuchsee gewählt.

Gebürtig aus Wetzikon, der Heimat Nägelis, war Johann Rudolf Weber vorher in Wangen an der Aare Institutslehrer. Bereits im Amt Wangen befasste er sich mit dem Gesangswesen. Dort erlebte er auch den Zusammenschluss von Ortsvereinen zu Verbänden. Er erkannte, dass die bestehende kantonale Organisation nicht mehr durch Einzelmitglieder repräsentiert werden könne, sondern nur durch die Volksgesangsvereine selbst, und zwar deshalb, weil «ein allgemeiner Volksgesang und die Hebung der Gesittung des Volkes nur mit dem Volk und durch dasselbe erzielt werden kann.»

Im Jahre 1846 wurde Weber, 27jährig, in den Kantonalvorstand des Gesangbildungsvereins gewählt. Drei Jahre später übernahm er die Leitung der Musikkommission. Seine Idee über die Neuorientierung des Gesangbildungsvereins hatte er im Amt Fraubrunnen im dortigen Kreisgesangsverein ausprobiert. Der Erfolg war derart gross, dass ihn der Vorstand beauftragte, auch für den Gesangbildungsverein neue Statuten zu entwerfen. Bereits am kantonalen Gesangfest des Jahres 1849 in Herzogenbuchsee wurde der Entwurf angenommen. Der erste Artikel lautete:

Der Gesangbildungsverein ist eine Verbindung von Männergesangsvereinen im Kanton Bern.

Erst im Jahre 1851, am 17. August, wurde ein neuer Zweckartikel eingeführt. Johann Rudolf Weber schlug folgende Formulierung vor:

Der Verein bezweckt die Pflege der musikalischen Kunstbildung von Volksgesang bis zum Kunstgesange, den Kunstgenuss und durch diesen die Weckung reiner Begeisterung für alles Gute und die Veredelung des engern und weiteren gesellschaftlichen Lebens.

Weber befürwortete aber schon damals das Singen in Frauenchören und Gemischten Chören. Er gab Liederhefte für diese Chorgattungen heraus.

In seinem Bericht für die Jahre 1852–54 schrieb er, dass innerhalb der Ortsvereine die Frauen- und Gemischtenchöre noch besonderer Erwähnung verdienen, indem ungefähr 1200 Sängerinnen in den sämtlichen Ortsvereinen seien. «Von diesen haben mehrere an den Gesangfesten mit den Männerchören um die Wette gesungen und zur Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens viel beigetragen. Mögen diese so fortfahren und namentlich danach trachten, mit den Männerchören zusammenzuwirken. Wo in einer Gemeinde ein Frauenchor, ein Männerchor und ein Gemischter Chor existiert, da können nicht nur die schönsten Kunstleistungen erzielt werden, sondern eine solche Vereinigung trägt stets die schönsten Früchte für das gesellschaftliche Leben.»

Die Teilnahme von Frauenchören an bernischen Gesangfesten machte auf Eduard Hanslick, einen Freund von Johannes Brahms, einen mächtigen Eindruck. Er war im Jahre 1859 zwischen Thun und Münsingen zufällig in ein Bezirksgesangsfest geraten. In der Wienerzeitung «Freie Presse» schrieb er darüber: «Obwohl es auch einzelne Männergesangsvereine gibt, so besteht das Eigentümliche der Schweizergesangsfeste doch in der Zuziehung des weiblichen Geschlechts. Dass Frauen und Mädchen sich an Gesangsübungen ernstlich beteiligen, dass sie beim Zug ordentlich in Reih und Glied aufmarschieren, das verleiht diesen Schweizerfesten nicht bloss eine ganz eigentümliche Physiognomie; es macht sie zu etwas wahrhaft All-

gemeinem, Nationalem. Der künstlerische Gewinn dürfte nicht weniger einleuchtend sein als der ethische, sittliche, welcher durch die Teilnahme von Frauen den Männergesangsvereinen zuteil wird.»

Johann Rudolf Weber hat sich mit seiner ganzen Lebenskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, und das Gleiche hat er auch von seinen Sängern verlangt, insbesondere bei der Einführung des neuen bernischen Kirchengesangbuches im Jahre 1853. In seinem bereits erwähnten Bericht von 1852–54 schreibt er dazu: «Erfreulich ist es zu vernehmen, dass das neue Kirchengesangbuch in vielen Gemeinden nicht bloss eingeführt ist, sondern auch die Lieder desselben vierstimmig gesungen werden, und der Gesang ein schöner vierstimmiger Kirchengesang zu nennen sei. Gewiss sind noch eine Menge schöner Züge in der Wirksamkeit der Ortsvereine vorgekommen, es sind aber deren hier bereits genug angeführt, um zu zeigen, welch schönes Leben die Vereine an manchen Orten entwickeln, und wie sie veredelnd auf das Volksleben zu wirken suchen; es sind der Beispiele genug, um einzelnen schläfrigen Vereinen und Direktoren zu zeigen, was auch sie zu wirken im Stande wären.»

Das Wichtigste an Webers Reorganisation war die Einführung der Stimmführer in den Ortsvereinen. Jeder Ortsverein musste in jeder Stimme einen Stimmführer wählen, die das Quartett bildeten. Dieses Quartett hatte mit dem Dirigenten die Gesangsübungen des Kreisvereins zu besuchen, und zwar mindestens alle drei Monate einmal. Der Kreisverein bestand also aus den Quartetten und den Musikdirektoren der Ortsvereine. Die Quartette und die Dirigenten lernten im Kreisverein die obligatorischen Lieder der Bezirksgesangs- und Kantonalgesangsfeste kennen. Zu Hause sollten sie die Gesangsübungen ihres Ortsvereins «vorbereiten, beleben und durch Mustervorträge fruchtbar machen». Dieses System wurde erst in den Statuten Ende der Siebzigerjahre wieder abgeschafft.

Im Jahre 1861 erfolgte die Statutenrevision. Neben der bereits erwähnten Reorganisation wurde der Gesangbildungsverein in «Bernischer Kantonalgesangsverein» BKGV umbenannt, und neben den Männerchören wurden jetzt auch Frauen- und Gemischte Chöre zugelassen. Die Einzelmitgliedschaft wurde aufgehoben und der Zweckartikel weiter gestrafft:

Pflege und Ausbildung des Gesangs; Veredelung des gesellschaftlichen Lebens.

Für die künstlerische Durchsetzung der Anliegen Webers stand dem kantonalen Musikdirektor (Präsident der Musikkommission) der «Künstlerverein» zur Seite. Weber selber spricht von «Künstlergesellschaft». In dieses Gremium wurde aufgenommen, wer entweder

- eine eigenen Komposition für Männerchor an den Vorstand ablieferte oder
- sich auswies, dass er vom Blatt singen konnte, oder
- wer vom Vorstand vorgeschlagen wurde, aber auch
- Sänger, die von den Kreisvereinen als solche gewählt wurden.

Aus dem Künstlerverein wurden die Berichterstatter und die Abgeordneten an den Gesangfesten bestimmt, die zudem die Aufgabe hatten, den Ortsvereinen mit Rat und Tat beizustehen.

Wenn Berichterstatter bestimmt wurden, musste dafür gesorgt werden, dass die Bewertung nach einem einheitlichen Muster vorgenommen wurde. Auch dieses Reglement, das bereits im Jahre 1851 vorgeschlagen wurde, trägt Webers Handschrift.

Am 13. April 1850 trat ein Reglement «zur Beurtheilung der musikalischen Leistungen an den Gesangfesten der Sektionen des Gesangbildungsverein im Kanton Bern» in Kraft. Die Sänger sollten wissen, worauf bei der Beurteilung ihrer Leistungen geachtet wurde:

- «§ 1: Bei der Beurtheilung der Wettgesänge muss vor allem die musikalische Vollendung in der Ausführung massgebend sein. Erst in zweiter Linie fragt es sich, welche Schwierigkeiten das Stück in technischer Hinsicht dargeboten habe, und ob die Komposition nach Musik und Text eine gute, edle und würdige sei.
- § 2: Um über das, was in § 1 im Allgemeinen ausgesprochen ist, ins Klare zu kommen, dienen folgende Fragen, die bei der Beurtheilung der Wettgesänge in Betracht gezogen werden:
 1. Hat der Verein harmonisch rein gesungen?
 2. Hat er im Takt gesungen, d.h. ist die rhythmische Gliederung des Stückes klar hervorgetreten?
 3. Hat er dynamisch schön gesungen?
 4. Hat er die Vokale rein und überhaupt die Worte deutlich gesprochen?
 5. Sind die Sänger in den Geist des Musikstückes eingeweiht, d.h. haben sie das Lied in seinen einzelnen Theilen und als Ganzes aufgefasst?
 6. Sind die Singstimmen unter sich im guten Verhältnis?
 7. Ist das Lied im rechten Tempo ausgeführt worden?

8. Bot das Lied in technischer Hinsicht grössere oder geringere Schwierigkeiten dar?
9. Zeugt die gewählte Composition von gutem Geschmack? (Da ein Verein durch die Wahl einer Composition auch seine Bildung kundgiebt, so muss auch diese bei der Beurteilung der Leistungen in Betracht kommen.)
10. Wie stehen die Leistungen im Verhältniss zur Sängerszahl? (Je geringer die Zahl der Sänger eines Vereins ist, desto leichter ist es, einen Gesang einzustudieren und es muss daher in der Beurtheilung billigerweise auf die Zahl der Sänger Rücksicht genommen werden.)»

Im gleichen Jahr, 1861, gründete Johann Rudolf Weber das «Schweizerische Sängerbblatt». Bereits in der ersten Ausgabe vom 1. Januar 1861 erscheint ein mehrseitiger Artikel unter dem Titel «Mit dem Gesangwesen im Kanton Bern muss es neuerdings vorwärts». Weber sagt darin im Wesentlichen folgendes:

- «Die 50er Periode mit ihrem reaktionären Geiste übte einen nachtheiligen Einfluss auf das Gesangwesen aus. Trotz des muthvollen Vorwärtsgehens der Führer in dieser Zeit und trotz des bühenden Zustandes der Vereine spürte man doch bald, dass ein drückender Alp auf dem Gesangwesen lastete. Man spürte dieses um so mehr, da auch das Seminar, das uns die Gesangsdirektoren liefern sollte, dieser Zeitrichtung huldigte. Dieser Alp ist weg. Ein freisinniger Geist weht im ganzen Lande, und das Seminar wird diesem freisinnigen Geist durch gute Lehrer Nahrung bieten. Die Zeit ist dem Gesangwesen günstig. Es kann und muss darin auch wieder vorwärts gehen.»
- «Was wollen wir denn? Wir wollen vor Allem einen schönen, vierstimmigen Kirchengesang, einen guten Militärgesang und den allgemeinen Volksgesang, der es möglich macht, dass bei jedem Anlass das ganze Volk eine Anzahl Lieder mitsingen kann.»
- «Wir wollen einen schönen vierstimmigen Kirchengesang. Er ist ein Hauptmittel zur Erbauung. Etwas Erhebenderes als der Gesang einer ganzen Gemeinde zu ihrem Schöpfer kann es nicht geben. Je vollendeter derselbe ausgeführt wird, desto grösser ist die Wirkung. Unser Hauptaugenmerk muss daher auf den vierstimmigen Kirchengesang als höchstes Ziel im allgemeinen Volksgesang gerichtet sein. Zur Erreichung dieses Zieles haben Schule und Gesangvereine schon viel beigetragen; ...sie allein können ...den allgemeinen Kirchengesang nicht erzielen. Wenn aber der Geistliche die Gemeinde dafür gewinnt – und das ist überall leicht –, dass sie jeweilen am Sonntag nach der Morgenpredigt noch einen Choral einübt, wenn er sich für den Gottesdienst so lange auf circa ein Dutzend Choräle beschränkt, bis diese allgemein und gut gesungen

werden, dann können Schule und Gesangverein dem Kirchengesange die kräftigste Stütz bieten...»

- «Wir wollen den Militärgesang. Er erleichtert dem Soldaten den Marsch; er mildert die Härte des Krieges; er gibt dem Feldgottesdienste seine Weihe; er begeistert den Soldaten für Gott, Freiheit und Vaterland und gibt ihm Muth zum Kampfe. Es ist keine Übertreibung, wenn behauptet wird, dass ein Heer, in welchem ganze Bataillone die gleichen Freiheits- und Vaterlandslieder zu singen im Stande sind, demjenigen, welches nur den Takt der Trommeln oder dem Schmettern der Trompeten folgen muss, an moralischer Kraft weit überlegen ist... Um den Militärgesang zu erzielen muss beim Militär selbst der Gesangunterricht, wie das Exerzieren, obligatorisch sein, und der Soldat wenn er in der Kaserne ist, wöchentlich an zwei oder drei Abenden Lieder einüben und auswendig lernen. Man verfüge dieses und gebe dem Soldaten vorerst ...ein kleines Heft mit einem Dutzend Lieder in die Hand, lasse diese so lange einüben, bis sie von allen Soldaten gut gesungen werden, und wir haben in kurzer Zeit einen guten und allgemeinen Militärgesang...»
- «Wir wollen den allgemeinen Volksgesang, der es möglich macht, dass bei jedem Anlasse das ganze Volk eine Anzahl Lieder mitsingen kann. Der Gesang übt eine bezaubernde Macht auf jedes fühlende Menschenherz aus. Er veredelt die ganze Gesittung eines Volkes, führt dasselbe zur Eintracht und zu gemeinsamem Wirken. Wo man etwas Grosses erwecken will, da entflammt er im Allgemeinen Chorgesange die heilige Begeisterung zur grossen Tat...
 - In der Schule haben wir die eine Pflanzstätte für den Volksgesang. Sie hat auch seit einer Reihe von Jahren die Schüler mit tüchtigen Kenntnissen und Fertigkeiten im Gesange ausgerüstet. Es ist erfreulich, wie die Jugend singt und von Gesangeslust erfüllt ist...
 - In den Gesangvereinen haben wir die andere Pflanzstätte für den Volksgesang. Die Gesangvereine haben ... ihre Aufgabe vollkommen begriffen und nach Kräften gut gelöst... »
- «Wenn wir aber trotz des Singens Land auf, Land ab, trotz des Wirkens des Gesangbildungsvereins doch den gewünschten allgemeinen Volksgesang noch nicht haben, so liegt das hauptsächlich in der mangelhaften Vereinsorganisation.
 - Der erste Hauptmangel besteht darin, dass durch den Gesangbildungsverein bis jetzt bloss die Männerchöre organisch miteinander verbunden waren, und nur diese mit zweckmässigen Musikalien versehen wurden, während die Frauen- und Gemischten Chöre mehr sich selbst überlassen blieben...Man gebe den Frauen- und Gemischten Chören wie den Männerchören alljährlich

ihr obligatorisches Singheft; dadurch entsteht Einheit im Streben nach einem bestimmten Ziel...

- Der zweite Hauptmangel, dass wir den gewünschten allgemeinen Volksgesang noch nicht haben, liegt darin, dass die guten alten Lieder immer wieder durch neue verdrängt werden. Es ist unbestreitbar, dass die Vereine von Zeit zu Zeit neue Lieder haben müssen, denn ohne diese würde ihnen das Mittel zur Weiterbildung und überhaupt das Reizmittel zur Existenz fehlen... Man wähle unter diesen liebgewonnenen Liedern die schönsten und besten aus, übergebe sie den Vereinen neuerdings zum Studium und zum Auswendiglernen...und wir haben den allgemeinen Vereinsgesang und liefern zu dem gewünschten allgemeinen Volksgesang einen wesentlichen Beitrag».
- «Wenn die Geistlichkeit zu den Kirchengesangsvereinen Hand bietet, wenn die Regierung den Militärgesang einführt, die Gesangsvereine nach den angegebenen Grundsätzen organisiert werden, und das für die Schulen obligatorische Gesangheft als Grundlage für die zur Erzielung des Militär- und Volksgesangs zu bearbeitenden Gesanghefte dient,...dann haben wir in kurzer Zeit den allgemeinen Volksgesang, an welchem sich bei jeder Gelegenheit das ganze Volk beteiligen kann...»

Johann Rudolf Webers flammender Aufruf wurde überall gut aufgenommen. Weber wurde zur markantesten Gestalt im bernischen Kantonalgesangsverein, gewissermassen sogar in der Schweiz. Seine Anerkennung im ganzen Lande war gross. Die Tatsache, dass er an den eidgenössischen Gesangsfesten in Chur (1862), Bern (1864), Rapperswil (1866), Solothurn (1868) und Luzern (1873) das Kampfgericht präsidierte, zeugt davon.

Im Jahre 1873 amtierte Johann Rudolf Weber auch als Jury-Mitglied an der Weltausstellung in Wien. Bei der Hofvorstellung war Frack vorgeschrieben. «Ich hatte nur meinen Gehrock, ging in ein Lädeli und liess mir vom dienstfreundlichen Fräulein die Ecken nach innen 'güfelen' - und ich wurde auch empfangen.»

Der Weberfonds

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 4. Juni 1875 in Burgdorf wurde bekanntgegeben, dass Johann Rudolf Weber aus Gesundheitsgründen demissioniert habe. Er wurde noch an dieser Versammlung zum Ehrenmitglied ernannt.

Kurz nach der Versammlung regte der „Männerchor Frohsinn Interlaken“ an, der Kantonalvorstand möge die Vergabe eines Ehrengeschenks an die Hand nehmen. Der Kantonalvorstand gelangte an alle Vereine, mit der Bitte um eine Beitragsleis-

tung. Die Sammlung sollte am 1. Dezember 1875 abgeschlossen werden. Mitten in der laufenden Aktion, am 22. September 1875, starb Johann Rudolf Weber.

Die «Berner Liedertafel» orientierte kurz darauf den Kantonalvorstand, dass sie beim Zentralvorstand des eidgenössischen Sängervereins beantragt habe, auf schweizerischer Ebene eine Weberstiftung zur Ausbildung musikalisch begabter junger Leute zu schaffen. Sie stellte zugleich einen Betrag von Fr. 800.– in Aussicht. Der Kantonalvorstand unterstützte anfangs diese Anregung, neigte aber auch zur Schaffung eines Denkmals.

Am 9. Juli 1876 beschloss der Kantonalvorstand, es sei nur auf kantonaler Ebene eine Weberstiftung zu realisieren. Deren Zinsen sollten erst verwendet werden dürfen, wenn das Stiftungskapital den Betrag von Fr. 10'000.– erreicht hätte. An der Abgeordnetenversammlung, die am gleichen Tag stattfand, mussten die Delegierten zur Kenntnis nehmen, dass bisher für das zuerst geplante Ehrengeschenk erst Fr. 2'348.– einbezahlt worden seien.

In der regen Diskussion wurden zwei Meinungen vertreten: Die einen waren der Ansicht, der Betrag von Fr. 2'348.– sei für eine Stiftung zu gering; die andern glaubten, dass ein Denkmal bereits für Fr. 500.– errichtet werden könnte.

Der Vizepräsident des BKGv, Enz, ein langjähriger Freund Webers, sprach die entscheidenden Worte:

«Ich bin 15 Jahre eng mit Weber verbunden gewesen; er würde sagen, wenn er da wäre: 'Stein bin ich nicht gewesen; Geist bin ich gewesen.' Stein vergeht, aber eine Stiftung ins Leben zu rufen, das ist in seinem Sinne gewirkt, auch wenn wir klein anfangen müssen, wie er's einst auch getan. Und wie hat er sich jedesmal gefreut, wenn aus diesem Kleinen Grosses wurde! Lasst daher den Stein dem Stein und den Geist dem Geist. Und wenn wir mit Herrn Weber vor dem Denkmal stehen würden, so würde er sagen: 'Nein, Stein bin ich nicht gewesen'.» Der Kantonalpräsident, Dr. Hänggi von Thun, wies darauf hin, dass das Denkmal für Hans Georg Nägeli weit mehr als der bisher zusammengekommene Betrag gekostet habe. Er schloss die Diskussion mit der Bemerkung: «Und ein steinern Denkmal, ist das ein Denkmal zu Ehren des Sängervaters Weber? Nein, wir wollen etwas Besseres, wir wollen ein Denkmal aus Fleisch und Blut. Wenn nach sechs, acht Jahren eine Sängerschar an jenem Stein anhalten und ein Lied singen würde, so wäre damit nichts erzielt als ein Stück Enthusiasmus; eine Weberstiftung aber ist fruchtbringend.»

Von den 45 Delegierten stimmten 33 für die Errichtung einer kantonalen Weberstiftung, deren Zinsen wie vorgeschlagen erst verwendet werden durften, wenn das Stiftungskapital Fr. 10'000.– erreicht hatte.

Der Sängervater Johann Rudolf Weber

Seine Seminaristen, alle längst verstorben, sagten über ihn:

«Treffende Bilder und witzige Bemerkungen, in waschechtes Züritütsch gekleidet, gestalteten seinen Unterricht lebhaft und anspornend. Seine Erscheinung: gedrungene Gestalt, hohe Stirne, grosse blaue Augen voll Glanz, Spasswinkel um den Mund, das breite Gesicht von Haarmähne und Bartkranz eingefasst, verkörperte uns immer wieder den goldenen Humor. Er war aber auch ein unermüdlich fruchtbarer Arbeiter im Gesangwesen. Er lebt fort in Bild und Werk wie ein köstlich Gut, und seine Witztreffer beleben noch heute unsere Vereinigungen der Letzten.»

«Herr Weber war stets der Liebling der meisten Zöglinge. Violinspiel hatten nur diejenigen zu üben, welche wenig oder keine Anlage zum Singen hatten.»

Einen Seminaristen, der auf seiner Violine bald zu hoch, bald zu tief griff, soll Weber (in breitem Zürcherdialekt) mit der Bemerkung getröstet haben: «Du häsch wohl au scho Stunde gnoh bi däm berühmte Musiker, wo am äinte Ohr a Halbton z'höch und am andere ne Halbton z'tief ghört hät.»

1953 leitete Weber auf der Grossen Schanze die Chöre an der Gedenkfeier zum Eintritt Berns in den Bund der Waldstätte. «Bei der letzten Strophe der Hymne 'Rufst du mein Vaterland' vergass ich die Wiederholung des zweiten Teils und winkte der Musik ab. Unter den Sängern aber säuselte es noch sterbend fort. Da kamen nachher Engländer, mir zu gratulieren. Sie hätten noch nie ein so schönes Piano in ihrer Nationalhymne gehört.»

Weber war bekannt für sein Tabakschnupfen: «Bedächtig tauchte er seine Finger in seine geräumige Perlmutterschnupfdose, dann erfolgte die Zufuhr zur Nase und aus der Abgrundtiefe seiner Rocktaschen – in denen er seinen Schülern jeweils Stösse von Liederheften mitbrachte – erschien das rotgeblümete Quadratmeter-Nastuch zur üblichen lautlosen Reinigung.» Dann erzählte er: «Da isch au emol im Ämmetal es Gsangfäschtli gsi. Sie händ natürli au tanzet, und so nes fyns Stadtherrli hät halt Fröid gfunde amene flotte Mäitschi und 's am Abig au häimbiglätet. Da sind si dänn i der blüejige Mäjenacht underem Lindebaum gsässe und der Brunne häd 'Wändsinid, Händsischo' pradlet. Da händ si enand d'Hand druckt, äinmol, zwäimol, dräimol - ändli ermanned si das Herrli und säit lisli: 'Darf i ne es Küssli gäh?' – 'He joh, we dr weit so guet sy!'''»

Im Jahre 1892 machte der Gemischte Chor Langnau die Anregung, den Weberfonds, der in der Zwischenzeit auf Fr. 5'327.35 angewachsen war, zu äufnen. An der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 1893 wurde der «Weberbatzen» beschlossen, d.h. dass pro Mitglied und Jahr 10 Rappen abgegeben werden mussten. Nach sechs Jahren hatte sich der Weberfonds verdoppelt und nach weiteren acht Jahren den Betrag von Fr. 20'000.– erreicht. An der Jubiläumssitzung des Jahres 1953 wurde der Weberbatzen auf 20 Rappen erhöht.

Der Weberfonds verfügt seit Jahren über ein Vermögen von Fr. 140'000.–. Was Enz im Jahre 1876 vorausgesagt hatte, dass aus etwas Kleinem Grosses entstehen kann, ist wahr geworden.

Sie standen in den 175 Jahren an der Spitze der Musikkommission:

Ludwig Müller, Pfarrer, Burgdorf und Limpach

Johann Rudolf Weber, Seminarmusiklehrer, Bern/Münchenbuchsee

Agathon Billeter, Musikdirektor, Burgdorf

Dr. Carl Munzinger, Musikdirektor, Bern

Johann Rudolf Krenger, Musikdirektor, Interlaken

Dr. Fritz Brun, Musikdirektor, Bern

Dr.h.c. Fritz Indermühle, Seminarmusiklehrer, Liebefeld-Bern

Kurt Rothenbühler, Musikdirektor, Bern

Ernst Binggeli, Gesanglehrer, Bleienbach

Hans Häsler, Sekundarlehrer, Unterseen

Dr. Rolf Witschi, Sekundarlehrer, Ins

Hugo Knuchel, Lehrer, Utzenstorf

Alle die grossen Musiker, die der Musikkommission vorstanden, angefangen bei Johann Rudolf Weber, haben dem Sängerbewesen im Kanton Bern entscheidende Impulse gegeben. Die jeweiligen Kantonalpräsidenten, unterstützt von idealistischen Mitstreitern im Kantonalvorstand, haben ihre Ideen aufgenommen und diesen zum Durchbruch verholfen. Die kluge Aufgabenteilung hat sich in einer harmonischen und gesunden Entwicklung des bernischen Kantonalgesangsvereins niedergeschlagen.